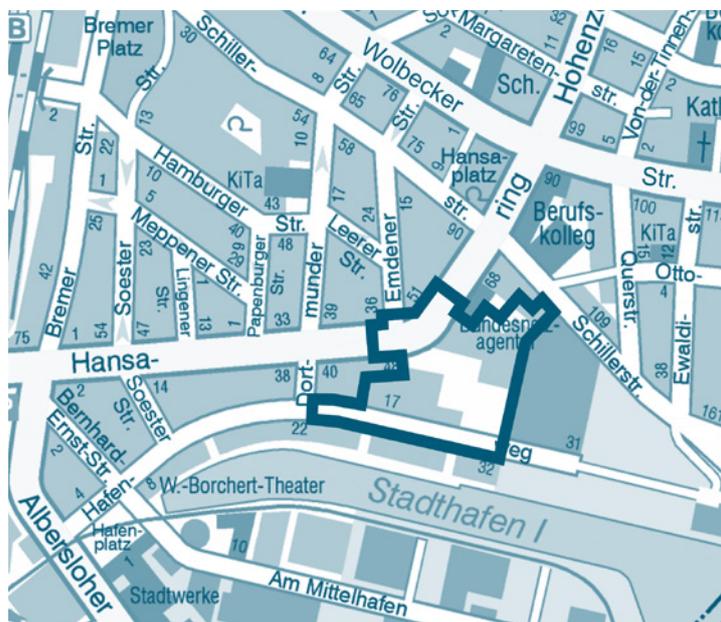


Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 609: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 609: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg



Übersichtsplan Nr. 1

Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 609

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurde gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 609 nebst Begründung erarbeitet.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen unter dem Titel „HafenMarkt“ geplanten urbanen Quartiersmittelpunkt zwischen Hansaring und Hafenweg zu schaffen. Die Planungs-

halte sind Teil der Umstrukturierung im südöstlichen Innenstadtbereich von Münster, deren wesentliche Zielaussagen zur Sicherung der stadträumlichen und nutzungsspezifischen Qualitäten im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Masterplan „Stadhäfen Münster“ niedergelegt sind. Entsprechend den Zielen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt sollen im Bereich Hansaring/Osmo großflächige und nichtgroßflächige Einzelhandelseinrichtungen mit überwiegend nahversorgungsrelevanten Sortimenten in der Ziel-Perspektive B „Stadtbereichszentrum“ als zentraler Versorgungsbereich (ZVB) zur langfristigen Sicherung und Entwicklung der Versorgungsfunktion im Stadtquartier angesiedelt werden. Darüber hinaus sollen Dienstleistungsbetriebe, Wohnungen und eine Quartiersgarage entstehen.

Die Abgrenzung des Bereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 609 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

- Gemarkung Münster;
- Flur 147,
- Flurstücke 361, 378, 727, 898, 933, 935, 945, 946, 947, 961, 962,
- Teile der Flurstücke 883, 884,
- Flur 148,
- Teile der Flurstücke 647, 683.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 609 hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 6.4. bis zum 21.5.2021 öffentlich ausgelegen.

Der Entwurf des Bauleitplans ist inzwischen in zwei Punkten geändert worden:

1. Die textliche Festsetzung 1.1.4. ist um den Satz ergänzt: „Soweit nach diesem Bebauungsplan auf einzelnen Teilflächen ‚Dienstleistungsbetriebe‘ oder ‚Dienstleistungsbetriebe und/oder Wohnungen‘ oder ‚Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe‘ zulässig sind, sind nur die Nutzungen zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet (§ 12 Abs. 3a BauGB).“

2. Die textliche Festsetzung 1.4.3. ist um den Satz ergänzt:
„Neben einer Tiefgarage ist innerhalb der Fläche für Tiefgaragen (TG) auch die Errichtung von Nebenräumen zur zulässigen Hauptnutzung (wie Abstellräume, Technikräume, Lagerräume) zulässig.“

Der Entwurf des Durchführungsvertrages ist parallel in § 1 Abs. 3 ergänzt worden, um die oben unter 1. genannte Änderung umzusetzen. Darüber hinaus ist der Durchführungsvertrag im § 6 in den Regelungen zum Markthallenkonzept ergänzt worden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der geänderte und ergänzte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 609 mit den beiden vorstehenden textlichen Festsetzungen, die Bebauungsplan-Begründung mit Ergänzungen zu den vorstehenden Festsetzungen sowie der ergänzte Entwurf des Durchführungsvertrages, liegen ab Montag, dem 13.9.2021 bis einschließlich Donnerstag, dem 30.9.2021 zur Einsichtnahme öffentlich aus. **Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme verkürzt.** Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8 - 16 Uhr, Donnerstag: 8 - 18 Uhr, Freitag: 8 - 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, Münster.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird um vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 0251/492-6195 gebeten.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung> eingesehen und heruntergeladen werden können. Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/492-6195 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs abgegeben werden können. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per EMail oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Umweltbezogene Informationen zu den vorstehend vorgenommenen Änderungen am Planentwurf liegen nicht vor. Die Änderungen betreffen allerdings die geplanten Nutzungen im Plangebiet, zu denen folgende umweltbezogene Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen bei der Stadt Münster verfügbar sind:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 609: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg.

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. In der Begründung nebst Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 609 werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Menschen und menschliche Gesundheit durch die vorhabenbedingten Auswirkungen aus Verkehrs- und Gewerbelärm auf schutzbedürftige Nutzungen im Plangebiet und der vorhandenen Nachbarschaft, die Auswirkungen von Verkehrslärm aus dem baulichen Eingriff in öffentliche Verkehrswege, die daraus resultierenden Lärminderungsmaßnahmen an Vorhabengebäuden und an Gebäuden der vorhandenen Nachbarschaft, im Durchführungsvertrag zu vereinbarende Leistungen des Vorhabenträgers für passive Schallschutzeinrichtungen an Wohngebäuden mit hohen Verkehrs- und Gewerbelärmbelastungen im weiteren Umfeld des Vorhabens (bis Bremer Str., Wolbecker Str.), die Leistungsfähigkeit der Erschließung in Bezug auf das zusätzliche Gesamtverkehrsaufkommen, die Verbesserung der aktuellen Parksituation und Minderung des Parksuchverkehrs mit Schaffung von ca. 220 Quartiersstellplätzen, die vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Luftverunreinigung, den Entfall einer planungsrechtlich gesicherten öffentlichen Grünfläche (Spielplatz)
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt in der Bewertung von drei verschiedenen Zuständen des Plangebietes (vor Rückbau der Gewerbebauten, nach Rückbau der Gewerbebauten und Teilerrichtung der Vorhabengebäude, im Vergleich der planungsrechtlichen Festsetzungen BP 401 zum VBP 609) durch Flächenversiegelungen, Auswirkungen auf Vögel (Rodung von Gehölzen, Beanspruchung von ruderalen Vegetationsbeständen, Brutstätten in/an den Rohbauten), Auswirkungen auf Fledermäuse (mögliche Fledermausquartiere in den Rohbauten, Störungen der Tiere durch Lichtimmissionen, Entfall von Jagdflächen auf den Brachflächen)
- Boden und Flächen durch höhere Versiegelungsanteile gegenüber den Planungszielen des Bebauungsplans Nr. 401, nahezu gleichen Versiegelungsanteilen gegenüber der ehemaligen Gewerbenutzung auf den Flächen, hohe Flächennutzungseffizienz über die Vorhabennutzung, Minderung der Bodenbelastung durch umfangreiche Bodensanierungsmaßnahmen
- Wasser durch Eingriffe in die Grundwasserverhältnisse im Zusammenhang mit baubedingten Grundwasserhaltungsmaßnahmen, Minderung potenzieller Schadstoffeinträge in das Grundwasser durch umfangreiche Bodensanierung im Vorhabensbereich
- Klima / Luft durch die nahezu vollständige Versiegelung der Flächen, positive Auswirkungen auf das

kleinräumliche Klima über die Anlage großflächiger Dachbegrünungen und die teilräumige Beschattung ebenerdigen Flächen (Parkplatz, Pocket Park, Gehbereiche) über Baumpflanzungen in Pflanztrögen, die vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Luftverunreinigung (Mehrverkehr, lichtsignalgesteuerter Kreuzungspunkt)

- Landschaft / Ortsbild durch künftige Wegeverbindungen, die eine Erreichbarkeit erholungsbedeutsamer Bereiche erleichtern und Stadtbereiche stärker miteinander verknüpfen, künftige Sichtbeziehungen über den Vorhabenbereich, positive Auswirkungen auf das Ortsbild über die Stärkung von Raumkanten, Definition von Blickpunkten und Gestaltung von neuen erholungsbedeutsamen Bereichen
- Kultur- und Sachgüter durch die erforderliche Rücksichtnahme im Hinblick auf die Entwicklung der Vorhabenplanung in direkter Umgebung zu Baudenkmalern (Speichergebäude am Hafenbecken)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 609: Hansaring / Schillerstraße / Hafengeweg

1. „Verkehrstechnische Untersuchung zum VBP Nummer 609 in Münster“ (nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, 16.9.2020)
 - Themen: Beurteilung und Prognose der verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens Hafensmarkt unter Berücksichtigung übergeordneter verkehrlicher Entwicklungsmaßnahmen sowie umliegender Projekte und langjähriger Baumaßnahmen im umliegenden Stadtgebiet sowohl für den Fall der Umsetzung als auch der Nichtumsetzung.
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
2. „Ergänzende Verkehrsmodellberechnung auf Grund einer mehrjährigen Baustelle im Umfeld zum VBP Nummer 609 in Münster“ (nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, 2.3.2021)
 - Themen: Zusätzliche Verkehrsverlagerungen aufgrund einer mehrjährigen Baustelle für die Erweiterung des Fernwärmenetzes.
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

3. „Erläuterungen zur Stellungnahme vom Polizeipräsidium Münster, Direktion Verkehr vom 15.5.2021 zum Bebauungsplan Nr. 609 „HafenMarkt““ (nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, 24.6.2021)
 - Themen: Erläuterung zu Lieferverkehren zum Hafensmarkt und Verkehrsauswirkungen auf die Fahrradstraße Schillerstraße sowie Erläuterungen und Beurteilung zur Umgestaltung des Knotenpunktes Hansaring / Wolbecker Straße
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
4. „Auswirkungen von Baustellenmaßnahmen im Hohenzollernring auf Verkehrsmengen im Netz der Stadt Münster“ (nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, 23.8.2021)
 - Themen: Verkehrsverlagerungen aufgrund einer mehrjährigen Baustelle für die Sanierung der Fernwärme-Transportleitungen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
5. „Schalltechnischer Bericht Nr. LL5683.11/01 zur Verkehrslärmuntersuchung innerhalb des Plangebietes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBP 609: Hansaring / Schillerstraße / Hafengeweg der Stadt Münster“ (ZECH Ingenieurgesellschaft mbH Lingen, Lingen, 8.1.2021)
 - Themen: Ermittlung und Beurteilung der Verkehrslärmsituation auf schutzbedürftige Nutzungen wie Wohn- und Aufenthaltsräume im Geltungsbereich des VBP 609
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
6. „Schalltechnischer Bericht Nr. LL5683.11/02 zur Verkehrslärmuntersuchung zum baulichen Eingriff in öffentliche Verkehrswege im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBP 609: Hansaring / Schillerstraße / Hafengeweg der Stadt Münster“ (ZECH Ingenieurgesellschaft mbH Lingen, Lingen, 8.1.2021)
 - Themen: Verkehrslärmuntersuchung zur Überprüfung des Anspruchs schützenswerter Nutzungen in der vorhandenen Nachbarschaft auf Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Umbau des Knotenpunktes zu einem lichtsignalgesteuerten Kreuzungspunkt
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

7. „Schalltechnischer Bericht Nr. LL5683.11/03 zur Gewerbelärmuntersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBP 609: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg der Stadt Münster“ (ZECH Ingenieurgesellschaft mbH Lingen, Lingen, 8.1.2021)
 - Themen: Ermittlung und Beurteilung der Gewerbelärmsituation auf schutzbedürftige Nutzungen wie Wohn- und Aufenthaltsräume im Geltungsbereich und in der vorhandenen Nachbarschaft
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
8. „Schalltechnischer Bericht Nr. LL5683.11/04 zur Bewertung der schalltechnischen Auswirkungen der vorhabenbezogenen Verkehrserzeugung auf die Verkehrslärmsituation im Bereich der vorhandenen Wohnnachbarschaft im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 609: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg der Stadt Münster“ (ZECH Ingenieurgesellschaft mbH Lingen, Lingen, 8.1.2021)
 - Themen: Ermittlung und Beurteilung der Verkehrslärmsituation im Bereich der von vorhabenbezogenen Mehrverkehren betroffenen schutzbedürftigen Nutzungen wie Wohn- und Aufenthaltsräume im weiteren Umfeld des Plangebietes; Ansprüche auf Leistungen für passiven Schallschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Menschen und menschliche Gesundheit
9. „Schalltechnischer Bericht Nr. LL5683.11/05 Sonderfallprüfung im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 609: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg der Stadt Münster in Hinblick auf das Zusammenwirken von Verkehrslärm und Gewerbelärm zur Bewertung von vorhabenbedingten Lärmsteigerungen im grundrechtsrelevanten Bereich“ (ZECH Ingenieurgesellschaft mbH Lingen, Lingen, 8.1.2021)
 - Themen: Schalltechnische Prüfung in Hinblick auf das Zusammenwirken von Verkehrs- und Gewerbelärm zur Bewertung von vorhabenbedingten Lärmsteigerungen für schützenswerte Nutzungen im weiteren Umfeld des Hafens Marktes, an denen eine grundrechtsrelevante Verkehrslärmbelastung zu erwarten ist; Ansprüche auf Leistungen für passiven Schallschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Menschen und menschliche Gesundheit
10. „Ergänzende gutachterliche Stellungnahme zum HafensMarkt Münster: Hinweise zu Pegelerhöhungen in Abhängigkeit der pauschalen prozentualen Verkehrssteigerung, unsere Projekt-Nr. LL5683.11“ (Zech Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, 3.3.2021)
 - Themen: Verkehrslärmsteigerungen bei (baustellenbedingter) Erhöhung der Verkehrsmenge
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit
11. „Untersuchung rückwärtiger Lüftungsmöglichkeiten für vorhandene Wohnungen im direkten und erweiterten Einwirkungsbereich des Vorhabens HafensMarkt in Münster“ (Dr. -Ing. Thomas Mainka, Münster, Dezember 2020)
 - Themen: Einschätzung der rückwärtigen Lüftungsmöglichkeiten für Wohnungen mit hoher straßenseitiger Verkehrslärmbelastung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit
12. „B-Plan Nr. 609 „HafensMarkt“ in Münster -Luftschadstoffgutachten-, Projekt 30034-20-01“ (Lohmeyer GmbH, Dorsten, September 2020)
 - Themen: Ermittlung und Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Luftverunreinigung und Luftqualität im Geltungsbereich und im weiteren Umfeld des VBP 609
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Menschen und menschliche Gesundheit, Klima / Luft
13. „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 609 „Hansaring / Schillerstraße / Hafensweg“, Artenschutzrechtliche Stellungnahme“ (Planungsbüro Selzner Landschaftsarchitekten + Ingenieure, Neuss, 6.8.2020)
 - Themen: Prüfung der Belange des Artenschutzes, insbesondere in Bezug auf planungsrelevante Vogel- und Fledermausarten
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt
14. „Bericht zu den Ergebnissen der Bauschadstoff- und Bodenuntersuchungen – Postimmobilie Hansaring 64, 48155 Münster –, Proj.-Nr. 0002G1M“ (Umweltlabor ACB GmbH, Münster, 26.3.2001)
 - Themen: Erhebung von Bauschadstoffen und Bodenverunreinigungen im Bereich der ehemaligen Postimmobilie
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden und Flächen, Wasser

15. „Stadthafen I, Plangebiet Kreativkai Ost, Bodenuntersuchungen öffentliche Tankstelle, Proj.-Nr. 03-118-1“ (Dr. Heinrich Wächter, Altenberge, 25.2.2004)
 - Themen: Untersuchung auf das Vorkommen von umweltrelevanten Bodenverunreinigungen im Bereich der ehemaligen Star Tankstelle
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden und Flächen, Wasser
16. „Stadthafen I, Plangebiet Kreativkai Ost, Bodenuntersuchungen ehemalige Holzkontor Wehmeyer, Proj.-Nr. 03-118-1“ (Dr. Heinrich Wächter, Altenberge, 25.2.2004)
 - Themen: Untersuchung auf das Vorkommen von umweltrelevanten Bodenverunreinigungen im Bereich der ehemaligen Flächen der Fa. Holzkontor Wehmeyer
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden und Flächen, Wasser
17. „Stadthafen I, Plangebiet Kreativkai Ost, Bodenuntersuchungen Deutsche Post AG, Proj.-Nr. 03-118-1“ (Dr. Heinrich Wächter, Altenberge, 25.2.2004)
 - Themen: Untersuchung auf das Vorkommen von umweltrelevanten Bodenverunreinigungen im Bereich der ehemaligen Flächen der Deutschen Post AG
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden und Flächen, Wasser
18. „Gutachten zu den Ergebnissen der Bodenuntersuchungen – Ehem. Holzkontor Heinrich Wehmeyer GmbH & Co. KG; Hansaring 50-52, Münster, Proj.-Nr. 00161GA10“ (Umweltlabor ACB GmbH, Münster, 10.9.2010)
 - Themen: Entnahme und Untersuchung von Bodenproben auf dem Grundstück des ehemaligen Holzkontor Wehmeyer
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden und Flächen, Wasser
19. „Sanierungskonzept zur Bodensanierung auf dem Grundstück der ehemaligen Star-Tankstelle Hansaring 54, 48155 Münster, Projekt-Nr. 12126“ (GEOscan Technik GmbH, Ladbergen, 7.9.2016)
 - Themen: Konzept zur Sanierung der identifizierten Bodenverunreinigungen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Flächen, Wasser
20. „Geotechnisches Gutachten, Bodensanierung Grundstück der Star-Tankstelle Hansaring 54, 48155 Münster, Projekt.-Nr. 2010/11566“ (GEOscan Technik GmbH, Ladbergen, 11.10.2016)
 - Themen: Untersuchung von Bodenproben auf dem Grundstück des ehemaligen Star-Tankstelle
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Flächen, Wasser
21. „Sanierungs- und Bodenmanagementkonzept (Tiefbauarbeiten) – BV Hafencenter, Hansaring, Münster –, Projekt.-Nr. 00311GA16“ (Umweltlabor ACB GmbH, Münster, 28.11.2016)
 - Themen: Untersuchung auf das Vorkommen von umweltrelevanten Bodenverunreinigungen im Bereich der ehemaligen Flächen der Fa. Holzkontor Wehmeyer
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Flächen, Wasser
22. „Bericht zur Bodensanierung auf dem Grundstück der ehemaligen Star-Tankstelle Hansaring 54, 48155 Münster, Projekt.-Nr. 12126“ (GEOscan Technik GmbH, Ladbergen, 25.5.2018)
 - Themen: Dokumentation der durchgeführten Bodensanierung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Flächen, Wasser
23. „Sachstandsbericht über die gutachterliche Begleitung der Tiefbauarbeiten – BV HafenMarkt (ehem. Hafencenter), Hansaring, Münster –, Proj.-Nr. 00311GA16“ (Umweltlabor ACB GmbH, Münster, 2.3.2021)
 - Themen: Konzept zur Sanierung der Altlastenfläche im nördlichen Vorhabenbereich (Standort der Baucontainer während der Rohbauphase)
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden und Flächen, Wasser
24. „Gutachterliche Begleitung der Tiefbauarbeiten – BV Hafencenter, Hansaring, Münster –, Abschlussbericht über die gutachterliche Begleitung der Tiefbauarbeiten, Proj.-Nr. 00311GA16-Abschlussbericht“ (Umweltlabor ACB GmbH, Münster, 28.6.2021)
 - Themen: Dokumentation der durchgeführten Bodensanierung im nördlichen Vorhabenbereich (Standort der Baucontainer während der Rohbauphase)
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden und Flächen, Wasser
25. „Wirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Verbrauchermarktes und weiterer Einzelhandelsbetriebe am Hansaring in Münster“ (Junker + Kruse Stadtforschung Planung, Dortmund, Dezember 2020)
 - Themen: Untersuchung und Bewertung absatzwirtschaftlicher Umverteilungseffekte durch die Neuansiedlung eines Verbrauchermarktes und weiterer Einzelhandelsbetriebe im Vorhabenbereich

III. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1. Stellungnahme des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, auch als Untere Naturschutzbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, vom 7.4.2020
 - Themen: Allgemeine Hinweise darauf, dass eine abschließende Stellungnahme erst mit Vorlage der Endberichte der Gutachten zum Immissionsschutz möglich ist, Begründung, Textliche Festsetzungen und Umweltbericht nach abschließender Prüfung redaktionell anzupassen sind, kommunale Ziele und Programme zum Umweltschutz zu beachten und textlich herauszuarbeiten sind, festgesetzte Baumpflanzungen auf ihre Umsetzungsfähigkeit oberhalb der Tiefgarage zu prüfen sind, die Kombination aus Dachbegrünung und Photovoltaik zu prüfen ist
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Boden und Flächen, Klima / Luft
2. Stellungnahme des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, auch als Untere Immissionsschutzbehörde, vom 20.4.2020
 - Thema: Redaktionelle und allgemeine Hinweise sowie Anmerkungen zu den Lärmgutachten – Bericht Nr. LL5683.11/01 bis /04 – und dem Luftschadstoffgutachten im Hinblick auf, Verwendung von lärmoptimiertem Asphalt, Ansatz von technischen Anlagen bestehender sowie geplanter Nutzungen, Wohnen im Bereich der verfassungsmäßigen Zumutbarkeitsschwelle, Planung und Ausbildung von Außenwohnbereichen, Verkehrsführung, Darlegung des für die Umsetzung von Maßnahmen und freiwilligen Programmen maßgeblichen Prognosehorizonte und Ergebnisse, Darstellung der im Rahmen des Lärmaktionsplans für den Hansaring diskutierten Ziele (Tempo 30)
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit
3. Stellungnahme des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, auch als Untere Immissionsschutzbehörde, vom 18.5.2021
 - Thema: Allgemeine Anmerkungen zur Abwägung der immissionsschutzrechtlichen Belange in der Begründung, Prüfung der immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen sowie allgemeine Hinweise zum architektonischen Selbstschutz vor Gewerbelärm und dem möglichen Ausschluss von vorhabenbezogenen Schadstoffbelastungen

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit
4. Stellungnahme der Direktion Verkehr des Polizeipräsidium Münster vom 15.5.2021
 - Thema: Anmerkungen und Bedenken gegenüber den verkehrlichen Auswirkungen auf die Fahrradstraße Schillerstraße und Hinweis auf den umzusetzenden Beschluss der Unfallkommission im Bereich des Knotenpunktes Hansaring / Wolbecker Straße
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit

IV. Stellungnahmen aus, vor und seit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Niederschrift der Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 3.3.2020 in der Mehrzweckhalle im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke
 - Themen: Anregungen und Hinweise zu den Themenfeldern Architektur, Nutzungskonzeption des Hafens, Markthallenkonzept, Schallimmissionen, Bebauungsplanentwurf und Umweltaspekte, Einzelhandel, Verkehr
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Klima / Luft, Boden und Flächen, Landschaft / Ortsbild
2. Einzelstellungen aus der Öffentlichkeit
 - Themen: Anregungen und Hinweise zu allgemeinen Belangen zum Vorhaben, Planverfahren und Gutachten, allgemeinen städtebaulichen Belangen und alternativen Nutzungen, Einzelhandel, Klima, Freiraum und Begrünung, Verkehr, Schallimmissionen, Luftschadstoffen und persönlichen Betroffenheiten in Bezug auf die unveränderten Inhalte der Vorhabenplanung, die Unvereinbarkeit der Planungsziele mit der Rechtsprechung und den Klima- und Nachhaltigkeitszielen der Stadt Münster, den Klimaschutz, der Verantwortung der Stadt für den Wohnungsbau, die Bewohner, die Lebens-/Freizeitqualität und Identität der Stadt, die Würdigung der Belange der Bewohner neben den Belangen der Wirtschaft, eine zukunftsorientierte Ausrichtung des Einzelhandels, die bestehende Versorgungssituation und zukünftige Überversorgung, das Markthallenkonzept, die Flächenversiegelung, das Grün- und Freiraumkonzept einschließlich der Dachbegrünung, die Nutzung der großen ebenen Dachflächen zur Installation von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie, den umweltrelevanten Nutzen einer Dachbegrünung in Relation zur Installation von Anlagen zur Nutzung solarer Strah-

lungsenergie, die Baumpflanzungen und deren Entwicklungspotentiale, die Pflege der Dachbegrünung und Grünflächen, das Spielflächenangebot im Geltungsbereich und Stadtquartier, die Nachhaltigkeit der Planungsinhalte, die Überhitzung der Stadt, die Verkehrssituation und -entwicklung, das Verkehrsmanagement, die Verkehrssicherheit, die Erschließung der Vorhabennutzung und alternative Verkehrskonzepte, die Immissionsbelastung aus Verkehrs- und Gewerbelärm, die Unvereinbarkeit der Planung mit dem Zielen des Lärmaktionsplans, die Luftschadstoffsituation, die Gesundheitsgefährdung der Bürger und Besucher

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima, Luft

V. Entwurf des Durchführungsvertrages zum VBP 609

- Themen: Vertrag mit umweltbezogenen Regelungen zu ökologischen Baustandards (§ 4), Mobilitätskonzept (§ 5), Herstellung von Erschließungsanlagen (§§ 8 ff), passiver Schallschutz nach der 16. BImSchV sowie weitere Leistungen des passiven Schallschutzes für Wohnungen mit hohen Verkehrslärmbelastungen (§ 23), Quartiersgarage (§ 24), Spielplatzflächen (§ 25), Lärmschutzwand (§ 27), Altlasten (§ 28).
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Klima, Grundwasser

Neben dem geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 609 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente unter II bis V.

Für das Vorhaben HafenMarkt wurde von der Stadt Münster ursprünglich der Bebauungsplan Nr. 535 „Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße“ für das sogenannte „Hafencenter“ einschließlich der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren aufgestellt. Dieser Bebauungsplan war mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 8 vom 22.4.2016 in Kraft getreten. Der Bebauungsplan Nr. 535 wurde anschließend in einem Normenkontrollverfahren vom Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) mit Urteilen vom 12.4.2018 für unwirksam erklärt (Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 9 vom 25.5.2018).

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen aus dem Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 535 sind bei der Stadt Münster weiterhin verfügbar:

VI. Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplans Nr. 535 „Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße“

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in den Umweltberichten beschrieben und bewertet wurden.

In der Begründung nebst Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 535 wurden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Menschen und menschliche Gesundheit durch die vorhabenbedingten Auswirkungen aus Verkehrs- und Gewerbelärm auf schutzbedürftige Nutzungen im Plangebiet und der vorhandenen Nachbarschaft, die Auswirkungen von Verkehrslärm aus dem baulichen Eingriff in öffentliche Verkehrswege, die daraus resultierenden Lärminderungsmaßnahmen an Vorhabengebäuden und an Gebäuden der vorhandenen Nachbarschaft, die Leistungsfähigkeit der Erschließung in Bezug auf das zusätzliche Gesamtverkehrsaufkommen, die Verbesserung der aktuellen Parksituation und Minderung des Parksuchverkehrs mit Schaffung von ca. 220 Quartiersstellplätzen, die Lärm- und Schadstoffemissionen während der Bauphase, die vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Luftverunreinigung, den Entfall einer planungsrechtlich gesicherten öffentlichen Grünfläche (Spielplatz)
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Hinblick auf Flächenversiegelungen, Auswirkungen auf Vögel (Rodung von Gehölzen, Beanspruchung von ruderalen Vegetationsbeständen), Auswirkungen auf Fledermäuse (Fledermausquartiere in den ehemaligen Gewerbegebäuden)
- Boden und Flächen durch höhere Versiegelungsanteile gegenüber den planungszielen des Bebauungsplans Nr. 401, nahezu gleichen Versiegelungsanteilen gegenüber der ehemaligen Gewerbenutzung auf den Flächen, hohe Flächennutzungseffizienz über die Vorhabennutzung, Minderung der Bodenbelastung durch umfangreiche Bodensanierungsmaßnahmen
- Wasser durch Eingriffe in die Grundwasserverhältnisse im Zusammenhang mit baubedingten Grundwasserhaltungsmaßnahmen, Minderung potenzieller Schadstoffeinträge in das Grundwasser durch umfangreiche Bodensanierung im Vorhabensbereich
- Klima / Luft durch Mikroklimatische Veränderungen im Bereich der Neuversiegelungen, die vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Luftverunreinigung (Mehrverkehr, lichtsignalgesteuerter Kreuzungspunkt)
- Landschaft / Ortsbild durch künftige Wegeverbindungen, die eine Erreichbarkeit erholungsbedeutender Bereiche erleichtern und Stadtbereiche

stärker miteinander verknüpfen, künftige Sichtbeziehungen über den Vorhabenbereich, positive Auswirkungen auf das Ortsbild über die Stärkung von Raumkanten, Definition von Blickpunkten und Gestaltung von neuen erholungsbedeutsamen Bereichen

- Kultur- und Sachgüter durch die erforderliche Rücksichtnahme im Hinblick auf die Entwicklung der Vorhabenplanung in direkter Umgebung zu Baudenkmälern (Speichergebäude am Hafengebäude)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage dafür bildeten die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

VII. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 535 „Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße“

1. Beprobung Grundwasser, Projekt-Nr. 773/2/6700016 (Umweltlabor ACB, Münster, 20.4.2012)
 - Themen: Grundwasseruntersuchung auf das Vorhandensein von umweltrelevanten Kontaminationen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Wasser
2. Untersuchungen zur Durchführung einer Gefährdungsabschätzung auf dem Grundstück der StarTankstelle am Hansaring 54, 48155 Münster, Projekt-Nr. 12126 (GEOscan Ladbergen, 2.11.2012)
 - Themen: Untersuchungen auf das Vorhandensein von umweltrelevanten Kontaminationen im Bereich des Standortes der StarTankstelle am Hansaring 54
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Boden, Wasser
3. Stellungnahme zu den Boden- und Grundwasser-Verhältnissen, Az.: STL_12126_01 (GEOscan, Ladbergen, 30.6.2014)
 - Themen: Gutachterliche Stellungnahme zu untersuchten und bewerteten Boden- und Grundwasser-Verhältnissen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Boden, Wasser
4. Untersuchungen zur Durchführung einer Gefährdungsabschätzung auf dem Grundstück der StarTankstelle am Hansaring 54, 48155 Münster, Projekt-Nr. 12126 (GEOscan, Ladbergen, 22.9.2014)
 - Themen: Untersuchungen auf das Vorhandensein von umweltrelevanten Kontaminationen im Bereich des Standortes der StarTankstelle am Hansaring 54

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Boden, Wasser
5. Artenschutzrechtliche Prüfung des Dachbodens „Alte Post“ in Münster, Hansaring 64 (Friedrich Pfeifer, Ahaus, Oktober 2012)
 - Themen: Gutachten nach Kontrolle des Dachbodens des Gebäudes zur Besiedlung durch artenschutzrelevante Tierarten (Fledermäuse) am 8. 10.
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Pflanzen und Tiere/ biologische Vielfalt
 6. Artenschutzrechtliche Prüfung des Grundstücks Wehmeyer, Münster, Hansaring 64 (Friedrich Pfeifer, Ahaus, Dezember 2012)
 - Themen: Ergänzende Stellungnahme zum Außenengelände
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Pflanzen und Tiere/ biologische Vielfalt
 7. Ergänzende Stellungnahme zur Artenschutzrechtlichen Vorprüfung „ehemaliges Wehmeyergelände“ in Münster, Hansaring 22 (Friedrich Pfeifer, Ahaus, Dezember 2013)
 - Themen: Erneute Geländebegehung und nähere Erläuterung der bereits vorgenommenen Einschätzung zur Artenschutzrechtlichen Vorprüfung vom Dezember 2012
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Pflanzen und Tiere/ biologische Vielfalt, Boden
 8. Schalltechnischer Bericht Nr. LL5683.2/01 zur Verkehrslärmuntersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 535 „Hansaring/Schillerstraße/Hafenweg/ Dortmunder Straße“ der Stadt Münster (ZECH Ingenieurgesellschaft Lingen, August 2013)
 - Themen: Ermittlung der Verkehrslärsituation im Plangebiet und an angrenzenden Straßen – bezogen auf schützenswerte Nutzungen wie Wohn und Aufenthaltsräume oder Büros
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch
 9. Schalltechnischer Bericht Nr. LL5683.2/02 zur Verkehrslärmuntersuchung zum baulichen Eingriff in öffentliche Verkehrswege (Ausbau des Knotenpunktes am Hansaring) im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 535 der Stadt Münster (ZECH Ingenieurgesellschaft Lingen, August 2013)
 - Themen: Schalltechnische Untersuchung zum Verkehrslärm, hier: Ausbau des Knotenpunktes am Hansaring
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch

10. Schalltechnischer Bericht Nr. LL5683.2/03 zur Gewerbelärmuntersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 535 „Hansaring/Schillerstraße/Hafenweg/Dortmunder Straße“ der Stadt Münster (ZECH Ingenieurgesellschaft Lingen, August 2013)

- Themen: Ermittlung und Beurteilung der Gewerbelärmsituation – bezogen auf schützenswerte Nutzungen im Bestand und in der Planung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch

11. Schalltechnischer Bericht Nr. LL5683.2/04 zur Bewertung der schalltechnischen Auswirkungen der vorhabenbezogenen Verkehrserzeugung auf die Verkehrslärmsituation im Bereich der vorhandenen Wohnnachbarschaft im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 535 der Stadt Münster (ZECH Ingenieurgesellschaft Lingen, August 2013)

- Themen: Ermittlung der zu erwartenden Verkehrslärmsituation im Bereich der von vorhabenbezogenen Verkehrserzeugungen betroffenen Wohnnachbarschaft – bezogen auf schützenswerte Nutzungen wie Wohn und Aufenthaltsräume oder Büros
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch

12. Projekt Hafencenter Münster – Untersuchungen zu den Luftschadstoffimmissionen (simuPLAN Dorsten, Juli 2013)

- Themen: Bestimmung und Bewertung der Stickstoffdioxid und Feinstaub-Immissionen zur Beurteilung der Auswirkung der Planung auf die Luftqualität im Bereich der sich anschließenden Wohnbebauung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch, Klima/Luft

13. Gutachten zur Errichtung des Hafencenters Münster hinsichtlich möglicher Störfallrisiken auf Basis des Art. 12 der Seveso II Richtlinie bzw. des § 50 BImSchG (UCON Münster, Januar 2013)

- Themen: Untersuchung möglicher negativer Auswirkungen eines Störfalls im Betriebsbereich der Gefahrstoffgutlager der Lehnkering GmbH auf das Hafencenter
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch

14. Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 535 „HafenCenter“ in Münster (Entwurf, Ingenieurgesellschaft nts Münster, August 2013)

- Themen: Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens Hafencenter unter Berücksichtigung des Projekts Neuhafen Münster auf das umliegende Straßennetz und ggf. Dimensionierung der Verknüpfungspunkte mit dem Hansaring und der Schillerstraße

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch

VIII. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Behördenbeteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und von der Öffentlichkeit aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB in den Jahren 2010 – 2014 zu allen vorgenannten Themen.

Sowohl die Inhalte als auch das Plangebiet des neuen Bebauungsplans Nr. 609 „Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg“ sind gegenüber dem ehemaligen Bebauungsplan Nr. 535 „Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße“ verändert bzw. erweitert worden.

Die Fachgutachten und fachgutachterlichen Stellungnahmen zum ehemaligen Bebauungsplan Nr. 535 sind veraltet und wurden für den neuen Bebauungsplan Nr. 609 aktualisiert bzw. neu aufgestellt. Für das Vorhaben soll eine neue Baugenehmigung erteilt werden. Ebenso sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zum ehemaligen Bebauungsplan Nr. 535 überholt und wurden im Rahmen der erfolgten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 609 neu eingeholt.

Daher stellen die vorstehenden umweltbezogenen Unterlagen VI bis VIII aus dem Verfahren zum ehemaligen Bebauungsplan Nr. 535 für das Vorhaben „Hafencenter“ und zur damaligen Baugenehmigung keine nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zum neuen Bebauungsplan Nr. 609 „Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg“ dar und werden somit nicht öffentlich ausgelegt.

Münster, den 1. September 2021

Der Oberbürgermeister

I.V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 02 51/4 92-13 03
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.